

# **Allgemeines Informationsblatt des Ausländeramts der Stadt Köln zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung**

## **Wofür brauche ich die Verpflichtungserklärung?**

Wenn Sie geschäftlichen oder privaten Besuch aus dem Ausland bekommen, wird in der Regel eine Verpflichtungserklärung benötigt. Hierdurch können Ihre Gäste bei der Beantragung eines Visums gegenüber der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) nachweisen, dass für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland der Lebensunterhalt einschließlich ausreichendem Krankenversicherungsschutzes sichergestellt ist.

## **Was bedeutet das für mich?**

Mit der Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, für alle Kosten aufzukommen, die während des Aufenthaltes Ihres Gastes entstehen (können). Dies gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Einreise Ihres Gastes.

Ob Sie in der Lage sind, diese Kosten zu übernehmen, wird bei einer Bonitätsprüfung festgestellt. Hierbei müssen Sie Ihre gesamten finanziellen Verhältnisse offenlegen. Finanziell leistungsfähig sind Sie nur dann, wenn Ihr Einkommen erheblich höher als Ihre Ausgaben oder finanziellen Verpflichtungen ist.

## **Kann jeder eine Verpflichtungserklärung abgeben?**

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II beziehungsweise Hartz IV) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) sowie Wohngeld beziehen, können Sie keine Verpflichtungserklärung abgeben.

## **Was muss noch beachtet werden?**

Auch wenn Sie sich durch die Verpflichtungserklärung dazu verpflichtet haben, dass Sie für alle Kosten während des Aufenthaltes Ihres Gastes aufkommen, ist es erforderlich, dass Ihr Gast gegenüber der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) den Abschluss einer Reisekrankenversicherung nachweist.

**Bei der Verpflichtungserklärung handelt es sich um eine selbstschuldnerische Erklärung. Die Abholung der Verpflichtungserklärung darf nur persönlich erfolgen, da Ihre Unterschrift beglaubigt wird. Sie können sich hierbei nicht vertreten lassen oder eine Vollmacht vorlegen.**

Sie können nur dann in Köln eine Verpflichtungserklärung erhalten, wenn Sie in Köln wohnen und angemeldet sind.

Sollte die Verpflichtungserklärung über eine Firma, ein Unternehmen oder einen Verein abgegeben werden, muss der Geschäfts- oder Vereinssitz in Köln sein.

## **Wie kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?**

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- **Abgabe der Antragsunterlagen zur Prüfung und spätere Abholung**

Die Unterlagen können Sie entweder persönlich abgeben oder von einer bevollmächtigten Person während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr) abgeben lassen. Sprechen Sie dazu bitte am Infopoint der Ausländerbehörde, Dillenburger Straße 56 - 66, 51105 Köln vor und lassen sich eine Wartemarke aushändigen. Danach warten Sie im Wartebereich bis Sie aufgerufen werden. Nach Aufruf prüft die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit, nimmt diese entgegen und berät Sie. Die Unterlagen werden dann innerhalb von zwei Wochen intern geprüft. Bei einer Vielzahl von Anfragen kann es jedoch zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.

Über den Abschluss der Prüfung werden Sie telefonisch oder schriftlich informiert, und es werden Ihnen die möglichen Abholzeiten mitgeteilt. Bitte geben Sie bei der Abgabe der Unterlagen Ihre Telefonnummer und / oder Ihre sonstigen Kontaktdaten zur Erreichbarkeit an. Für die Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung und die Aushändigung der Unterlagen werden mindestens zehn Minuten benötigt.

- **Übersendung der Antragsunterlagen per E-Mail und spätere Abholung**

Sie können die notwendigen Unterlagen als Datei auch per E-Mail an das E-Mail-Postfach [auslaenderamt-bonitaet@stadt-koeln.de](mailto:auslaenderamt-bonitaet@stadt-koeln.de) senden und es findet ebenfalls eine interne Prüfung statt. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt mindestens zwei Wochen. Nach Abschluss der Prüfung und Ausstellung der Verpflichtungserklärung müssen Sie persönlich zur Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung und zum Abgleich der Originalunterlagen erscheinen. Für den Abgleich der Originalunterlagen, die Unterschrift und Aushändigung der Unterlagen werden mindestens fünfzehn Minuten benötigt.

Die Stadt Köln weist darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (zum Beispiel per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen und ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht gewährleistet werden kann. Die Stadt Köln übernimmt keine Haftung für die durch solche Sicherheitslücken entstandenen Schäden.

Eine Übersendung der Unterlagen per E-Mail wird als Einwilligung gewertet, dass Ihre Daten im Rahmen des gestellten Antrages von der Stadt Köln genutzt werden dürfen.

- **Terminvereinbarung über die Hotline**

Unter der Rufnummer 0221 / 221 27500 können Sie einen Termin vereinbaren. Zum vereinbarten Termin bringen Sie die notwendigen Unterlagen mit und es wird vor Ort eine Verpflichtungserklärung ausgestellt. Bei einer Vielzahl von Terminanfragen kann es zu längeren Wartezeiten auf Termine kommen. Für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung einschließlich der Bonitätsprüfung werden mindestens dreißig Minuten benötigt. Eine Terminvergabe ist lediglich nachmittags möglich.

#### **4. Besonderheiten**

Sofern Sie eine besondere Dringlichkeit für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung nachvollziehbar belegen können (zum Beispiel Todesfall in der Familie), kann in dieser besonderen Situation weiterhin als Einzelfall sofort eine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden.

#### **Welche Unterlagen brauche ich für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung?**

Wir empfehlen Ihnen, folgende **Unterlagen im Original** mitzubringen:

## **Allgemeine Unterlagen**

- Personalausweis beziehungsweise Reisepass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis von mindestens sechs Monaten beziehungsweise Niederlassungserlaubnis.
- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und **unterschrieben**).
- Verwaltungsgebühr in Höhe von 29,00 Euro.
- Vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate.
- In besonderen Einzelfällen kann es vorkommen, dass zur Prüfung Ihrer Bonität die Vorlage einer [Schufaauskunft](#) erforderlich wird. Dies kann leider nicht im Vorfeld festgestellt werden, sondern ergibt sich erst bei Ihrer persönlichen Vorsprache. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Fall eine erneute Vorsprache erforderlich wird.

**Es werden auch alle Unterlagen des Ehepartners benötigt.**

## **Unterlagen für Angestellte und Arbeiter**

- Verdienstabrechnungen der letzten sechs Monate.
- Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet, befristet und / oder gekündigt ist.

## **Unterlagen für selbstständig Erwerbstätige oder freiberuflich Tätige**

- Letzter Steuerbescheid.
- Aktuelle Bescheinigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters über Reinerlös.
- Aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über die zukünftigen Gewinnerwartungen.
- Nachweise über private Krankenversicherung (Versicherungsvertrag und aktueller Kontoauszug).
- Nachweise über private Rentenversicherung (Versicherungsvertrag und aktueller Kontoauszug).

**Abhängig von Ihren persönlichen Verhältnissen, kann es im Einzelfall sein, dass noch weitere Unterlagen erforderlich sind. Dies kann aber nur bei der tatsächlichen Prüfung festgestellt werden.**

## **Besondere Hinweise für Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer, Firmen, Vereine und freiberuflich tätige Personen**

Wenn Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer, Firmen, Vereine oder freiberuflich tätige Personen eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten, sind **noch folgende weitere Unterlagen** erforderlich:

- Gewerbeanmeldung.
- Handelsregisterauszug beziehungsweise Vereinsregisterauszug.
- Haftungserklärung für den Gast auf Firmenbriefkopf.

## **Haben Sie bereits in den vergangenen sechs Monaten eine Verpflichtungserklärung abgegeben und es wurde bereits Ihre Bonität geprüft?**

Wenn Sie bereits in den vergangenen sechs Monaten eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben und Ihre Bonität hierbei schon geprüft wurde, kann auf eine erneute Bonitätsprüfung verzichtet werden. Hierbei wird dann auf der Verpflichtungserklärung vermerkt, dass Sie Ihre Bonität glaubhaft gemacht haben. Sie sollten sich in diesem Fall immer vorab bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) erkundigen, ob das für die Einreise ausreichend ist. Ansonsten führen wir gerne eine erneute Bonitätsprüfung durch. Bitte bringen Sie hierfür die zuvor genannten Unterlagen mit.

## **Was passiert, wenn die Bonität nicht gegeben ist?**

Sollte die Prüfung der Unterlagen ergeben, dass Ihre Bonität nicht gegeben ist, können Sie eventuell eine Kautionsleistung (Sicherheitsleistung) in Höhe von 2500 Euro für eine erwachsene Person und / oder 1250 Euro für eine minderjährige Person hinterlegen, um die Verpflichtungserklärung zu erhalten. Hierzu beraten wir Sie gerne.

## **Wo ist die zuständige Stelle?**

Die zuständige Stelle zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist das

Ausländeramt  
Dillenburger Str. 56 - 66  
51105 Köln

**Falls Sie vorsprechen wollen (mit und ohne Termin), wenden Sie sich bitte an den Infopoint des Ausländeramtes. Dort wird Ihnen eine entsprechende Wartemarke ausgehändigt.**